

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Stadt Usedom

Beschlussvorlage

AAS-0019/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 des städtebaulichen Sondervermögens

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 16.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	11.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom zum 31.12.2019 wie folgt fest.

Bilanzsumme	18.494.449,18 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	0 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-2.113.234,90 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung beträgt „Null“, folglich wird nichts gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden hiermit erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Stadt Usedom für das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dieser resultiert aus der fehlenden Spiegelbuchung zwischen dem städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt. Diese Buchung kann erst im Jahresabschluss 2020 umgesetzt werden. (Softwareumstellung/Datenkonvertierung)

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des

Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom zum 31.12.2019 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 SSV Usedom JAB 2019 (öffentlich)
---	--

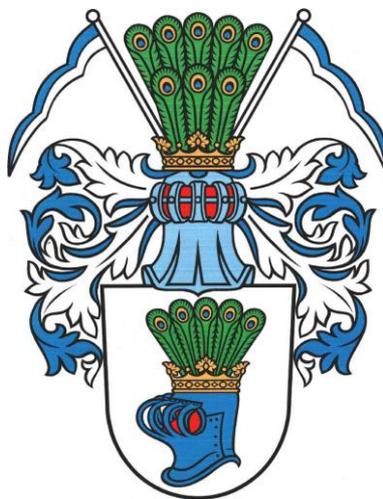
Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Stadtvertretung Usedom	12						

Stadt Usedom

Städtebauliche Sondervermögen

Jahresabschluss

2019



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 29.10.2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2019** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss **des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **eingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 29.10.2024


Tesch
Vorsitzender RPA


Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 29.10.2024 einen **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

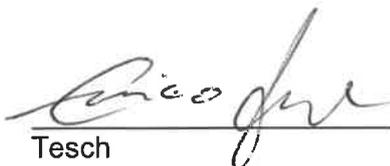
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2019**
des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom mit entsprechenden Anlagen
geprüft und

die Prüfung hat zu Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom.

Der Stadtvertretung der Stadt Usedom wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 29.10.2024


Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
des **Städtebaulichen Sondervermögen**
der Stadt Usedom „Altstadt und Hafen“

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	3
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
E Analyse der Vermögens-/Ertrags- und Finanzlage.....	4
E.1 Feststellungen zur Bilanz	4
E.2 Finanzlage	10
E.3 Ertragslage	11
E.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss	12
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	13
G Abschließender Prüfvermerk	13

Nach § 64 Abs.2 KV M-V ist für jedes Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gem. § 136 BauGB und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gem. § 165 BauGB eine gesonderte Sonderrechnung zu führen.

Nach § 64 Abs.4 KV M-V gelten für Sondervermögen nach § 64 Abs.2 KV M-V die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zur Haushaltswirtschaft.

Gemäß § 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen führen die Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Die § 1 und 2 KomDoppikEG M-V gelten dabei sinngemäß für das Städtebauliche Sondervermögen mit der Maßgabe, dass die Umstellung auf das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung für die Gemeinde und ihr Städtebauliches Sondervermögen nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt vorgenommen werden kann.

Damit sind auch für das Sondervermögen der Stadt Usedom ab 2012 eine Eröffnungsbilanz und ein jährlicher Jahresabschluss zu erstellen.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Usedom „Altstadt und Hafen“ zum 31.12.2019 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit Jahresabschlussprüfungen 2017 nehmen alle amtsangehörigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im April 2024

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Stadtvertretung Usedom.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt dann bis spätestens zum Jahresende über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss 2018 wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt daher der Bürgermeister der Stadt Usedom für das Jahr 2019, Herr Jochen Storrer.

Der amtierende Bürgermeister der Stadt Usedom, Herr Olaf Hagemann, hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2019 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der

maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle Bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Die Prüfung erstreckt sich vornehmlich auf den Abgleich der Zahldaten aus der Zwischenabrechnung mit den verwendeten Konten laut Kontenrahmen für das SSV sowie den Spiegelkonten im Kernhaushalt der Gemeinde. Weiter wurde die Übergabe von Maßnahmen aus dem SSV an der Kernhaushalt geprüft, die Entwicklung der Sonderposten und der Ausweis aller zu erstellende Muster zum Jahresabschluss nach GemHVO-Doppik.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „proDoppik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend im Jahr 2019 nicht möglich ist.

Dies widerspricht im Grundsatz den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. § 53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.

Anlagenrelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.

-> Für den Jahresabschluss des SSV Usedom trifft dies nicht zu; jedoch wurden die spiegelbildlichen Buchungen aus im Sondervermögen eingetretenen Bestandsveränderungen im Kernhaushalt noch nicht übernommen.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.2022 liegt vor.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Stadt zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt und sich das Sondervermögen zum Zeitpunkt in Auflösung befand.

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 (Beschluss AAS-0205/24)) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Stadtvertretung am 22.05.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch

Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Homepage (www.amtu-sedom.de) am 29.05.2024.

Rechtliche Grundlagen

Die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ erfolgte mit Beschluss vom 29.03.1993. Das Gebiet wurde mit Beschluss vom 25.07.2001 um den Hafen erweitert.

Die Aufnahme in das allgemeine Städtebauförderprogramm erfolgte 1992. 2007/2008 wurde die Stadt Usedom in das landeseigene Städtebauförderprogramm und 2013 in das Programm Kleine Städte und Gemeinden aufgenommen. Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Altstadtbereiches wurde eine Erhaltungssatzung (Gestaltungssatzung) erarbeitet die am 19.05.93 in Kraft getreten ist.

Produkte und damit auch Teilhaushalte sind im Sondervermögen nicht zu bilden. Die Abbildung erfolgt einzig unter dem Produkt 51100.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

Ist	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 1% der Bezugsgröße
Erträge	7.907.931	79.079
Aufwendungen	7.907.931	79.079
Laufende Einzahlungen	8.068.694	80.687
Laufende Auszahlungen	7.931.357	79.314
Einzahlungen a. Investition	5.517.191	55.172
Auszahlungen a. Investition	7.767.763	77.678

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% der Bilanzsumme als Wesentlichkeitsgrenze. Dies entspricht 92.472 EUR.

	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Bilanzsumme	18.494.449	

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Die Belegablage selbst erfolgt beim Sanierungsträger LGE M-V. Die Buchungen bei der Verwaltung erfolgen nach den vorgelegten Abrechnungsunterlagen in Listenform. Die Anlage 16.1 nach StBauFR enthält dabei alle zahlungswirksamen Buchungen aus der jährlichen Zwischenabrechnung.

->(F)Bestandteil der Zwischenabrechnung ist u.a. auch die sogenannte D.4 Liste. Sie zeigt den Wert der im Sondervermögen bereitgestellten Grundstücke gem. D 4 StBauFR welche zur Veräußerung an Dritte vorgesehen sind. Sie fehlte leider bei den Unterlagen bzw. wird der Gesamtwert fehlerhaft vorgetragen (siehe Punkt Vorräte 2.1)

E Analyse der Vermögens-/Ertrags- und Finanzlage

E.1 Feststellungen zur Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den

gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Eine Anlagenübersicht war nicht zu erstellen, da im Sondervermögen kein Anlagevermögen ausgewiesen wird.

AKTIVA

Anlagevermögen

Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Es setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen, den Sach- sowie den Finanzanlagen.

Da das Sondervermögen grundsätzlich lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist langfristiges AV nicht beabsichtigt. Sanierungen von öffentlich genutzten Gebäuden werden nach Abschluss in das AV der Gemeinde/Stadt übergeben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0 EUR
	0 EUR

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen grundsätzlich nur vom Sondervermögen geleistete Zuwendungen an Dritte ausgewiesen, sofern diese einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen. Ebenso sind an Dritte ausgereichte Darlehen anzusetzen. (A 1.1.2)

Diese Position ist aktuell für das Sondervermögen der Stadt Usedom nicht relevant.

1.2 Sachanlagen	0 EUR
	0 EUR

Nicht vorhanden, siehe Erläuterung Immaterielles Vermögen

1.3 Finanzanlagen	0 EUR
	0 EUR

Dies Position ist für das Sondervermögen nicht relevant

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches dem Sondervermögen nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

2.1 Vorräte	19.594.968,20 EUR
	11.973.101,08 EUR

Unfertige Leistungen – privat nutzbare Objekte	109.273,77 EUR
Vorjahr	255.170,17 EUR

Konto 1423 privat nutzbare Objekte – D.4 Vermögen

Unter dieser Position wird der Bestand der noch nicht verwerteten bestimmten Grundstücke bebauter und unbebauter Art zum 31.12.2018 zusammengefasst (sog. D4). Bereits veräußerte Grundstücke werden nicht mehr ausgewiesen. Der Wert setzt sich zusammen aus den eingebrachten Grundstücken und Gebäuden, den vom Sanierungsträger erworbenen Grundstücken und Gebäuden sowie aus den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für Errichtung/Modernisierung/Instandsetzung, soweit diese aktivierungspflichtig sind.

Diese Werte werden in gleicher Höhe als Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. (Konto 2011) Ebenso wird der Summenwert als Finanzanlage Sondervermögen bei der Stadt Usedom ausgewiesen und stärkt damit das Eigenkapital. (JAS Gemeinde Konto 1212)

Für die Eröffnungsbilanz galt, dass die durch die Stadt eingebrachten Grundstücke nicht mit dem Zeitwert zum Zeitpunkt der Einbringung, sondern gem. der Vorschrift der kommunalen Doppik für die Erstbewertung gem. § 5 KomDoppikEG M-V anzusetzen. Die Differenz zwischen den Werten ist als Korrekturposten auszuweisen.

2019 wurde laut Anlage 16.1 des Sanierungsträgers ein Grundstück am Stadthafen (ohne nähere Bezeichnung) mit einem Verkaufserlös von 138.846,40 EUR veräußert. Laut Anhang handelt es sich dabei um die Flurstücke „Freifläche 6/003498-16-13 sowie 7/003498-16-14“. Sie sind mit Verkauf 2019 gekennzeichnet.

Dann wäre hier aber von einem Abgang von 37.432,62 EUR auszugehen, dies entspricht dem gelisteten Restbuchwert.

Ebenso zum Verkauf stand das Grundstück Randowstraße 12 – Flur 11, Flst. 149/1. Es wurde ein Verkaufserlös von 7.050,00 EUR erzielt gem. den Angaben unter Pkt. 1.4 der Anlage. Das Flurstück ist jedoch gar nicht in der D.4 Liste enthalten.

Der Gesamtbetrag von 145.896,40 EUR wurde als Abgang zum Konto 1423 D.4 Vermögen gebucht und mindert daher den Bestandswert.

Eine aktuelle D.4 Liste liegt nicht vor, es ist daher nicht nachvollziehbar, wie hoch der Einbringungswert der Grundstücke war.

->(B) Das Verfahren wird seit 2015 angewendet, ist aber als falsch anzusehen. Es werden nicht die Einbringungswerte zum Abgang gebracht, sondern Verkaufserlöse.

Laut Vorjahresprüfung ist bereits der vorgetragene Bestand fehlerhaft.

Die Spiegelung der Abgänge in der Kapitalrücklage beim SSV ist zudem nicht erfolgt. (hier wird unverändert der alte Wert fortgeführt) Die Kapitalrücklage spiegelt den Bestand des noch verbliebenen D.4 Vermögen. Der Wert muss also gleich dem Bestand Konto 1423 sein.

Im Bestand verbleiben lt. Tabelle im Anhang: (alle anderen Spalten sind als verkauft ausgewiesen)

		BW 31.12.2019
1535.132	Priesterstraße 20	179.000,00
	Freifläche 2/003498-11-185	5.355,00
	Freifläche 4/003498-11-150/2	5.705,55
	Freifläche 6/003498-16-13 – Verkauf 2019	20.013,48
	Freifläche 7/003498-16-14 – Verkauf 2019	17.419,14
	Freifläche 8/003498-16-15	17.419,14
	Freifläche 9/003498-16-10/2	27.630,36
	Summe:	235.110,05

->Prüfung Spiegelkonto im Kernhaushalt:

Im Kernhaushalt wäre der Wert im Konto 1212 Finanzanlagen/Sondervermögen (Bilanz 1.3.5) zu spiegeln. Dies ist offensichtlich nicht erfolgt. Hier ist der unveränderte Wert von 372.548,67 EUR angegeben.

Weiter wären unter dieser Position auch die noch nicht weiterberechneten Betriebskosten aus der Wohnungsverwaltung der D4 Objekte auszuweisen.

Unfertige Leistungen – öffentlich nutzbare Objekte	19.485.694,43 EUR
Vorjahr	11.717.930,91 EUR

Konto 1424 - Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Hierunter werden die kumulierten Kosten für Sanierungsmaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Usedom abgebildet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten, jedoch nicht Gemeinkosten sowie Fremdkapitalzinsen. Es werden keine Abschreibungen vorgenommen.

Die Ausgaben für bereits übergebene Objekte sind abzuziehen.

Die Veränderung setzt sich zusammen aus den Angaben (siehe Pkt.) in der Anlage 16.1:

Pkt. 4.6 Erschließung

Pkt. 4.10 Grenzregelung

Pkt. 5.5 Errichtung und Änderung von GF (§ 148 BauGB)

Diese Punkte umfassen Kosten der Herstellung zu den einzelnen Maßnahmen.

Buchungen lt. Buchungsliste unterjährig nach Anlage 16.1

	Konto 1424	Bestand 01.01.	Veränderung	Bestand 31.12.
		11.717.930,91	7.767.763,52	19.485.694,43
4.6	021 Ausbau Hafen	8.961.295,44	1.457.660,20	10.418.955,64
5.5	021 Ausbau Hafen	2.712.598,51	6.309.826,60	9.022.425,11
5.5	233 Kita	2.284.292,10	-	2.284.292,10
4.10	236 Schloßberg	1.523,91	276,72	1.800,63

Zum Jahresabschluss 2019 war laut Angabe im Anhang lediglich der Ausbau des Hafen Usedom in Durchführung. (Maßnahme 1535.021 Ausbau Hafen landseitig)

->(F) Die Kita wurde bereits 2016 an den Kernhaushalt übergeben, gleiches gilt für die Maßnahme „Schloßberg“. Die 2019 angefallenen nachträglichen Kosten müssen dann an den Kernhaushalt nachträglich übergeben und aktiviert werden.

Es wurden keine Aktivierungen im Kernhaushalt durchgeführt.

Die Übergabe der Maßnahme „Seezentrum“ (Hafen Usedom) sollte im Jahresabschluss 2020 erfolgen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0 EUR
	0 EUR

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Im Sondervermögen werden derzeit keine Forderungen ausgewiesen.

Laut der erstellten Buchungsliste gab es zum Jahresbeginn, unverändert zum Vorjahr, Forderungen in Höhe von 22.861,88 EUR (Konto 1643 11.115,14 EUR, Konto 1791 11.746,74 EUR). Sie werden in der Buchungsliste ausgewiesen, jedoch nicht in Bilanz und Anlagenspiegel. In der gebuchten Bilanz wurden diese direkt mit den Verbindlichkeiten verrechnet – damit verkürzt sich die Bilanzsumme

-(B) Forderungen und Verbindlichkeiten sind jedoch getrennt auszuweisen.

2.3 Wertpapiere	0 EUR
	0 EUR

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. Diese Position ist nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel	-1.100.519,02 EUR
	1.012.715,88 EUR

Der Bankbestand ergibt sich aus den vorgelegten Unterlagen des Sanierungsträgers. Er entspricht dem Kontoauszug per 31.12.19. Das Treuhandkonto bei der Sparkasse weist einen Bestand von 1.100.519,02 EUR im Soll aus.

Die Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0 EUR
	0 EUR

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darzustellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

PASSIVA

1. Eigenkapital	372.548,67 EUR
	372.548,67 EUR

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -Jahresfehlbetrag.

Im Sondervermögen spiegelt der Wert der Kapitalrücklage den Wert der eingebrachten (und noch nicht veräußerten) Grundstücke des Sondervermögens – D 4 Objekte. Liegen die Einbringungswerte der Grundstücke über den doppisch ermittelten Werten, so wird hier zudem der Korrekturposten ausgewiesen. (siehe D.4)

->(B) siehe Konto 1423: Der angegebene Wert passt nicht zur ausgewiesenen Kapitalrücklage. Hier ist keine Spiegelung (auch nicht in Vorjahren) erfolgt. Der Wert wurde lediglich unverändert mitgeführt.

->Prüfung Spiegelkonto Kernhaushalt: In der Bilanz der Stadt Usedom selbst sind lediglich im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode die Grundstückswerte, ohne die Korrekturposten darzustellen. (Konto 1212) Hier wird unverändert der Wert von 372.548,67 EUR ausgewiesen.

2. Sonderposten	16.693.929,52 EUR
	11.349.354,29 EUR

Diese werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im Städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen die im Haushaltsjahr gewährten Zuwendungen zusammengefasst und prozentual im Verhältnis der Fördermittelzusagen auf Bund, Land, Gemeinde und Dritte aufgeteilt.

2.4 sonstige Sonderposten	16.387.235,36 EUR
Für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	11.015.940,34 EUR

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte. Der Gemeindeanteil wird hier nicht dargestellt. Dieser wird unter der Bilanzposition 4.1.10 Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde ausgewiesen.

Zuweisungen von Bund und Land aus Städtebauförderung erhielt die Stadt Usedom 2019 nicht.

Die Konten der Sonderposten wurden daher unverändert mit ihrem ausgewiesenen Bestand vorgetragen:

23932201 Bund – 189.611,95 EUR

23932301 Land – 214.580,64 EUR

Die Stadt leistete 2019 alleinig Zahlungen zur Finanzierung der Maßnahme, wie folgt: 9. bis 12. Mittelabruf zum Förderprogramm GRWI-14-0042 mit 4,5 Mio. EUR sowie Kofi-Anteile in Höhe von 871.295,02 EUR zum Programm GRWI-14-0042. Die Zahlungen wurden als sonstige Sonderposten von Dritten erfasst.

Die geleisteten Eigenanteile – 3.,4. Rate in Höhe von 240 TEUR - sowie eine Erstattung von nationalen Kofi-Anteilen in Höhe von 68.655,44 EUR werden unter 4.10.2 Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Insgesamt brachte die Stadt Usedom damit bis 2019 5.679.950,46 EUR zur Finanzierung des Hafens auf.

-(F) Aus dem Vorjahr bleibt bestehen: Die Raten zum Förderprogramm GRWI-14-0042 wurden unter Konto 239324 Zuwendungen von Dritten gebucht. Die Buchungsliste wurde korrigiert, die Änderungen entsprechen aber nicht umgesetzt. In der Korrektur der Buchungsliste wurden 3.003.712,54 EUR sowie auch die 100 TEUR dem Konto 239324 zugeordnet. (zuvor nur 3.003.712,54 EUR) Dies wurde in H+H aber nicht umgesetzt. (Buchung nach alter Buchungsliste) somit ist der Vortragswert des Kontos in falscher Höhe ausgewiesen.

2.4 sonstige Sonderposten	306.694,16 EUR
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	333.413,95 EUR

Hier werden die übrigen erhaltenen Anzahlungen von Bund und Land sowie Dritten ausgewiesen, welche noch nicht verwendet wurden.

Gegen diese wurde zum Jahresende der Ausgleich der negativen Ergebnisrechnung vorgenommen. Diese schloss zum Jahresende mit einem Ergebnis von -153.116,50 EUR. Das negative Ergebnis wird im Verhältnis der bis dato erhaltenen Sonderposten von Bund, Land und auch Gemeinde ertragswirksam aufgelöst, da im Sondervermögen das Ergebnis immer ausgeglichen sein muss.

Die erhaltenen Anzahlungen der Gemeinde bzw. Stadt werden jedoch nicht hier, sondern unter 4.10.2 ausgewiesen.

		Anteil	
23982X	Bund	4,47%	6.845,93 EUR
23983X	Land	12,98%	19.873,86 EUR
34431X	Gemeinde	82,55%	126.396,71 EUR

3. Rückstellungen	0 EUR
	0 EUR

Rückstellungen waren nicht auszuweisen.

4. Verbindlichkeiten	1.427.970,99 EUR
Vorjahr	1.263.914,00 EUR

4.5 Verbindlichkeiten	30,46 EUR
aus Lieferung und Leistung	23.456,15 EUR

Konto 35511 (Jahresabschlussbuchungen)

Im Sondervermögen wird die Trägervergütung für das 4.Quartal des Vorjahres als Verbindlichkeit eingestellt.

Die Verbindlichkeit für das 4. Quartal 2018 in Höhe von 23.425,69 EUR wurde aufgelöst. Neue Verbindlichkeiten wurden nicht begründet.

->(F) Es fehlt der Ausweis der Verbindlichkeit für die Sanierungsträgervergütung 4. Quartal 2019 in Höhe von 15.063,23 EUR.

Der verbliebene Rest von 30,46 EUR ist aufzuklären.

4.10.2 Verbindlichkeiten	1.427.940,53 EUR
gegenüber dem sonst. öffentlichen Bereich	1.240.457,85 EUR

Die geleisteten Eigenanteile für das „Usedomer Seezentrum“ werden hier als „erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ ausgewiesen, ebenso die geleisteten Kofi-Anteile und die Ausgleichszahlung für nichtförderfähige Kosten.

Lt. Buchungsliste setzt sich die Veränderung wie folgt zusammen:

	Konto 34431	Bestand 01.01.	Veränderung	Bestand 31.12.
		1.240.457,85	187.482,68	1.427.940,53
1.7	021 2.Rate EA f. USZ		240.000,00	
1.7	021 Erstattung Kofi-Anteil		68.655,44	
1.10	148 Rathaus-Erst. Malerarbeiten		5.223,95	
	Ausgleich ER		-126.396,71	

In der Umsetzung der Buchungsliste in H+H wurden die bestehenden Forderungen mit den Verbindlichkeiten verrechnet.

-(B) Forderungen und Verbindlichkeiten sind jedoch getrennt auszuweisen.

->Prüfung Spiegelkonto Kernhaushalt: Vergleich 34431 / 0911

Spiegelung Konto 0192 KHH: 294.262,33 EUR (Vorjahr 176.710,23 EUR) d.h. Veränderung 117.552,10 EUR

Diese sollte eigentlich an 0911 umgebucht werden – nicht erfolgt.

Ausweis auf Konto 0911 (Bilanz A 1.2.10) 982.991,61 EUR – keine Veränderungen zum Vorjahr.

Die letzten Aktivierungen wurden im Jahr 2016 vorgenommen. Unter den unfertigen Leistungen gibt es Kosten für bereits abgeschlossene Maßnahmen (siehe Vorräte 2.1) Diese müssen nachträglich aktiviert werden. Laut Anhang zum Jahresabschluss Stadt Usedom 2019 wurden die Kernhaushaltsbuchungen noch nicht vorgenommen.

4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0 EUR
Sicherheitseinbehalte	0 EUR

Hierunter werden gem. § 9 GemHVO-Doppik Sicherheitseinbehalte als Verbindlichkeit aus durchlaufenden Geldern ausgewiesen.

Es erfolgt kein Ausweis. Laut Buchungsliste wurden die Sicherheitseinbehalte als Kostenerstattungen privat gebucht. Dies ist zu beanstanden. Die Sicherheitseinbehalte gehören mit zu den investiven Auszahlungen und damit zu den Herstellungskosten. Die Ein- und Auszahlungen können daher nicht laufenden Ertrag bzw. Aufwand darstellen.

Gemäß Angaben in Anlage 16.1 des SSV wurden Sicherheitseinbehalte in Höhe von 88.640,48 EUR ausgekehrt.

Darüber hinaus werden durch die vorgenommene Buchung in der FR Einzahlungen im Minus ausgewiesen.

->(B) Mit diesem nicht vorhandenen Ausweis übersteigt der Posten die Wesentlichkeitsgrenze für Beanstandungen zur Bilanz. Die Beanstandung ist ebenso bereits im Vorjahr erfolgt.

5. Rechnungsabgrenzungsposten	0 EUR
	0 EUR

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt.

Zusammenfassung Bilanz

Die Bilanz weist eine Summe von 18.494.449,18 EUR aus. Im Vergleich zum Vorjahr (12.985.816,96 EUR) hat sich der Wert um 5.508.632,22 EUR erhöht. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die hohen Investitionskosten für den Ausbau des Usedomer Seezentrums.

Da die Buchungen im Einzelnen jedoch beanstandet werden, wird auf die Auswertung bis zur Korrektur nicht weiter eingegangen.

Neue Maßnahmen werden bis dato nicht mehr begonnen.

Die Schlussabrechnung des Sondervermögens erfolgt in Kürze mit endgültigem Zuwendungsbescheid per 30.09.2021. Bis dahin sind alle relevanten Buchungen, insbesondere die Übergabe und Aktivierung im Kernhaushalt vorzunehmen.

(Da Korrekturbuchungen auch im Jahr 2019 aufgrund der technischen Besonderheiten durch die Systemumstellung ausgeschlossen sind, müssen alle Korrekturen im Jahr 2020 erfasst werden)

E.2 Finanzlage

Die Auswertung der Finanzrechnung im Vergleich zu den Ermächtigungen des Haushaltsjahres ergibt folgendes Bild: (gerundet auf volle EUR)

	Ergebnis 2019	Plan 2019	Abweichung
Einzahlungen	8.068.694	8.208.800	-140.106
Auszahlungen	7.931.357	8.208.800	-277.443
Saldo lfd. E/A	137.337	0	137.337
Einzahlungen investiv	5.517.191	7.856.600	-2.339.409
Auszahlungen investiv	7.767.763	8.120.900	-353.137
Saldo investiv	-2.250.572	-264.300	1.986.272
Überschuss/Fehlbetrag	-2.113.235	-264.300	1.848.935
Kredite f. Investitionen	0	0	0
Durchlfd. Gelder	0	0	0
Veränderung LM	-2.113.235	-264.300	
Stand LM	-1.100.519,02		

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die seitens des Sanierungsträgers treuhänderisch vorgenommen wurden. (Kassenwirksamkeit)

Sie lässt sich nicht direkt mit dem laufenden Ergebnis vergleichen, da dort u.a. Abschreibungen enthalten sind und Abgrenzungen in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Der Stand der liquiden Mittel stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand des Treuhandkontos überein. ✓

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt (Planung) ist gemäß § 16 GemHVO-Doppik aus dem Saldo der laufenden Zahlungen in Höhe von 0 EUR unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren von 0 EUR und abzüglich von planmäßigen Kredittilgungen in Höhe von 0 EUR zu bilden und so planmäßig gegeben.

In der Finanzrechnung wird ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 137.337 EUR ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des positiven Vortrages der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.578.032,70 EUR wurde der Haushaltsausgleich sowohl **jahresbezogen als auch vollständig erreicht**.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo von -264.300 EUR gerechnet. Haushaltsermächtigungen wurden nicht übertragen. Der tatsächliche Saldo der Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf -2.250.572 EUR.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	7.856.600	5.517.191
Investive Auszahlungen	8.120.900	7.767.763
Saldo	-264.300	-2.250.572

Die Finanzrechnung weist erhebliche Abweichungen im Plan/Ist Vergleich auf. Erläutert wurden diese im Anhang jedoch nicht.

Gesamtfinanzlage

Durch den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 137.337,20 EUR und den negativen Saldo im investiven Bereich von -2.250.572 EUR ergibt sich insgesamt eine Verschlechterung der liquiden Mittel von -2.113.234,90 EUR. Das positive Ergebnis aus der laufenden Finanzrechnung war bei weitem nicht ausreichend den investiven Finanzbedarf zu decken.

2019 hatte das Sondervermögen investive Auszahlungen von etwa 7,7 Mio. EUR zu bestreiten. Die finanziellen Mittel waren nicht mehr ausreichend. Vom Sondervermögen wurde ein Kassenkredit aufgenommen, um die beauftragten Baumaßnahmen weiterzuführen. Fördermittel zur Deckung der Finanzierung waren noch nicht vollumfänglich ausgereicht. Für die Inanspruchnahme des Kassenkredits waren Zinsen zu zahlen, die als nicht förderfähig einzustufen waren.

E.3 Ertragslage

Die Auswertung der Ergebnisrechnung im Vergleich zu den Ermächtigungen des Haushaltsjahres ergibt folgendes Bild: (gerundet auf volle EUR)

	Ergebnis 2019	Plan 2019	Abweichung
Erträge	7.907.931	8.208.800	300.869
Aufwendungen	7.907.931	8.208.800	300.869
Jahresergebnis	0	0	

Auch die Ergebnisrechnung weist erhebliche Abweichungen im Plan/Ist Vergleich auf. Auch hier wurden diese leider im Anhang nicht näher erläutert, obwohl bereits eine Abweichung von 5 TEUR als erheblich eingestuft wurde.

Die Jahresabschlussbuchungen sind i.d.R. zahlungsneutral. Sie sind auch nicht Bestandteil der Zwischenabrechnung, sondern werden ausschließlich im doppischen Haushalt vorgenommen. Nach Abschluss der Buchungen sollte die Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis von „Null“ ausweisen.

Gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren sind aufgrund der besonderen Vorschriften im SSV nicht gegeben. Es wurde mit einem Jahresergebnis von „Null“ gerechnet und dies auch erreicht.

Es wurde das neue Muster 12 verwendet (Summe Ertrag Zeile 10), abweichend vom HH-Plan – hier Verwendung Muster 12 alt (Summe Ertrag Zeile 11)

Einzelne Positionen der ER:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 153.116,50 EUR

Im Sondervermögen wird eine negative Ergebnisrechnung gegen die bestehenden Sonderposten ausgeglichen. Hier werden die zum Ausgleich der Ergebnisrechnung umzubuchenden Sonderpostenanteile ausgewiesen. (B/L/G).

->Prüfung korrespondierendes Konto Kernhaushalt: 5413 / 4174 SSV (die Umbuchung erfolgt über 0192)
126.396,71 EUR

Privatrechtliche Leistungsentgelte 38.554,43 EUR

Hierunter sind die Erträge aus der Wohnungsvermietung dargestellt. In Usedom waren dies 2019 die D.4 Objekte Priesterstraße 20 sowie 21. Weiter bestand eine geringfügige Pachtforderung.

Kostenerstattungen 78.642,30 EUR

37.136,99 EUR waren dem Treuhandkonto für Zinsen zu erstatten, weitere 5.223,95 EUR stellen nicht förderfähige Kosten dar.

->(B) Weiter wurde die Auszahlung von Sicherheitseinhalten ausgewiesen. Diese stellen jedoch keine Kostenerstattungen dar, sondern sind als treuhänderische Gelder, Konto 379XX zu erfassen. (siehe VV Ziff. 9.3 zu § 9 Investitionen GemHVO-Doppik) Durch diese Buchung kommt es auch zu einem fehlerhaften Ausweis von Einzahlungen in der Finanzrechnung.

Weiter gilt auch hierfür das Verrechnungsverbot von Ein- und Auszahlungen (§45 GemHVO-Doppik)

Veränderungen des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen 7.767.763,52 EUR

Im SSV wird anders als bei der Stadt vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt. Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen wie z.B. Aktivierungen als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Stadt zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

2019 ergaben sich Bestandserhöhungen von:

1535.021 Ausbau Hafen (landseitig) lt. 4.6 Erschließung	1.457.660,20 EUR
1535.236 Wallweg/Schloßberg	276,72 EUR
1535.021 Ausbau Hafen (landseitig) lt. 5.5	6.309.826,60 EUR

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 7.867.682,34 EUR

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen nicht als Erhöhung des AV sondern aufwandsorientiert über die ER in den Konten 5269 an die FR-Konten zu leisten.

1535.021 Ausbau Hafen (landseitig)	1.457.660,20 EUR
1535.236 Wallweg/Schloßberg	276,72 EUR
1535.021 Ausbau Hafen (landseitig)	6.309.826,60 EUR
1535.233 Kita	680,68 EUR

Darüber hinaus Aufwendungen für Sanierungsträgervergütung sowie Bewirtschaftung.

Sanierungsträgervergütung	107.887,32 EUR
4. Quartal 2018	-23.425,69 EUR
4. Quartal 2019	0 EUR
Städtebauliche Planung (Honorar)	1.234,19 EUR
Bewirtschaftungsverluste Priesterstraße 20, 21	14.223,00 EUR

Die Sanierungsträgervergütung für das 4. Quartal 2019 wurde nicht eingestellt. Siehe Verbindlichkeiten

Finanzaufwendungen 40.227,67 EUR

Sollzinsen an SPK für Kreditbeschaffung

Sonstige lfd. Aufwendungen 20,95 EUR

Hier wurden Aufwendungen für Porto dargestellt.

->(F) Auch hier wurde verrechnet. Die Anlage 16.1 weist unter 4.7.2 Porto u.a. auch Rückerstattungen von gezahlten Soli-Zuschlägen und Kapitalertragssteuer aus, in Summe 82,68 EUR. Diese stellen Ertrag dar.

Die tatsächlichen Gebühren wären daher mit 103,63 EUR auszuweisen.

E.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.2 und 3 KV M-V i.V.m. §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Anlagen entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Bilanzpositionen überein. Auch für den JAS 2019 war es möglich die Muster gem. der geänderten GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 zu verwenden. (siehe dazu VV 2019 Rz. 38 „die Anwendung der Bestimmung der Verordnung in der seit 01.08.2019 geltenden Fassung ist auch für frühere Haushaltsjahre eröffnet. Soweit die Jahresabschlüsse noch nicht festgestellt sind.“) Hiervon wurde Gebrauch gemacht.

Laut Muster 5a (Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) stellt sich die Liquiditätsentwicklung wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		
	Anfangsbestand	3.578.032,70
+	Saldo 2019	137.337,20
-	Planmäßige Tilgung von Krediten	0
=	Anteil an den liquiden Mitteln per 31.12.19	3.715.369,90
Investive Ein- und Auszahlungen		
	Anfangsbestand	-2.565.316,82
+	Saldo 2019	-2.250.572,10
=	Anteil an den liquiden Mitteln per 31.12.19	-4.815.888,92
Durchlaufende Gelder		
	Anfangsbestand	0
+	Saldo 2019	0
=	Anteil an den liquiden Mitteln per 31.12.19	0

Stand der liquiden Mittel per 31.12.18	1.012.715,88
+ Veränderung 2019	-2.113.234,90
Stand der liquiden Mittel per 31.12.18	-1.100.519,02

Es wurden 2019 keine Ermächtigungsübertragungen auf Folgejahre gem. § 15 GemHVO-Doppik vorgenommen. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Die Verwaltung des Städtebaulichen Sondervermögens obliegt dem beauftragten Sanierungsträger LGE M-V mit Sitz in Rostock. (Treuhandvertrag vom 26.08.1991) Es wurde ein Treuhandkonto eingerichtet. Durch den Sanierungsträger werden zum Jahresende die Unterlagen zur Jahresabschlussprüfung zur Verfügung gestellt.

Die Belegablage selbst erfolgt beim Sanierungsträger. Die Buchungen bei der Verwaltung erfolgen nach den vorgelegten Abrechnungsunterlagen in Listenform. Die Anlage 16.1 nach StBauFR enthält dabei alle zahlungswirksamen Buchungen aus der jährlichen Zwischenabrechnung. Bestandteil der Zwischenabrechnung ist u.a. auch die sogenannte D.4 liste. Sie zeigt den Wert der im Sondervermögen bereitgestellten Grundstücke gem. D.4 StBauFR welche zur Veräußerung an Dritte vorgesehen sind.

Da für den Sanierungsträger keine rechtliche Verpflichtung zur Anwendung der Vorschriften der GemHVO-Doppik besteht, erfolgen die zahlungswirksamen Buchungen im Sondervermögen basierend auf der erstellten Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers (Anlage 16.1) Die Buchungen werden anhand der Überleitungstabelle vorgenommen. Im Ergebnis wird der echte Kontostand des Treuhandkontos mit dem Ausweis der liquiden Mittel übereinstimmen. Darüber hinaus erfolgen zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen. Die Aufarbeitung und Erstellung von Buchungslisten für die Jahresabschlussunterlagen erfolgten durch einen externen Anbieter. Die Übernahme der erstellten Buchungslisten in das Buchungssystem erfolgte durch die Mitarbeiterinnen der Kämmerei im Haus. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Im Kernhaushalt der Stadt Usedom sind die entsprechenden Buchungen noch nicht vorgenommen worden. Auch hier muss eine Umsetzung im JAS 2020 erfolgen. (siehe dazu auch Erläuterung im Anhang zum JAS)

Die Haushaltssatzung des SSV für das Jahr 2019 wurde am 10.04.2019 durch die Stadtvertretung beschlossen und satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 17.07.2019 bekannt gemacht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.07.2019 erteilt.

Der beantragte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 8 Mio. EUR wurde unter der Auflage genehmigt, dass zuvor eine Liquiditätsplanung vorzulegen ist.

Die Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 4,3 Mio. EUR begrenzt. Darüber hinaus ist die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.

Bis zur Bekanntmachung befand sich das Sondervermögen haushaltsrechtlich in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 49 KV M-V.

G Abschließender Prüfvermerk

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden detailliert unter dem Punkt „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Die Prüfung basiert auf der vorliegenden Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers i.V.m. den vorgenommenen Buchungen in der Finanzsoftware und den daraus abgeleiteten Mustern zum Jahresabschluss. Eine Prüfung beim Sanierungsträger wurde nicht vorgenommen.

Die Prüfung führte zu mehreren Beanstandungen, so wurde in der Bilanz der Verkauf von D.4 Vermögen nicht korrekt ausgewiesen (2.1), demzufolge auch das Eigenkapital und die Sonderposten fehlerhaft ausgewiesen. Weiter wurden Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander verrechnet (2.2 sowie 4.11); Sicherheitseinbehalte im laufenden Bereich gebucht und auch verschiedenartige Sachverhalte zusammengefasst.

Die Wertgrenzen für Beanstandungen wurden in allen Fällen überschritten.

Unter Ausschluss der Beanstandungen wurde der vorgelegte Jahresabschluss 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass, mit Ausnahme der Beanstandungen sowie der Feststellungen, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den

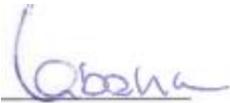
Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig sind.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der Beanstandungen vermittelt er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aktuell kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Diese Aussage gilt ebenso für den Rechenschaftsbericht.

Die Prüfung hat zu wesentlichen Einschränkungen und weiteren Feststellungen geführt.

Daher wird abschließend empfohlen einen **ingeschränkten Bestätigungsvermerk** bis zur Korrektur im Jahr 2020 zu erteilen.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019, Herrn Jochen Storrer, Entlastung zu erteilen.



Manuela Labahn

Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2019

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
 2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
 3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
 4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
 5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
 6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).
- Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.
7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind

- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von

Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang erläutert.

sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

sind in der Anlage aufgeführt.

10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.

sind im Anhang erläutert.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

sind in der Anlage aufgeführt.

11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang erläutert.

sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

sind in der Anlage aufgeführt.

13. Bewertungseinheiten

wurden nicht gebildet.

wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.

14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang erläutert.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

sind in der Anlage aufgeführt.

15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,

im Anhang erläutert.

Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

in der Anlage aufgeführt.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

- sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der

Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

- haben sich nicht ereignet.
- sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
- sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
- sind in der Anlage angegeben.

27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,

- bestehen nicht.
- sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Usedom, im
Ort

Juli 2024
Datum


Olaf Hagemann
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2019				Passiva				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	in €		
1	Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1	Eigenkapital	372.548,67	372.548,67	0,00			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	372.548,67	372.548,67	0,00			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	372.548,67	372.548,67	0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	11.349.354,29	16.693.929,52	5.344.575,23			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00			
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	11.349.354,29	16.693.929,52	5.344.575,23			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	1.263.914,00	1.427.970,99	164.056,99			
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.456,15	30,46	-23.425,69			
2	Umlaufvermögen	12.985.816,96	18.494.449,18	5.508.632,22	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00			
2.1	Vorräte	11.973.101,08	19.594.988,20	7.621.887,12	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.973.101,08	19.594.988,20	7.621.887,12	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.240.457,85	1.427.940,53	187.482,68			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.240.457,85	1.427.940,53	187.482,68			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00								
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00								
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.4	Liquide Mittel	1.012.715,88	-1.100.519,02	-2.113.234,90								
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00								
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00								
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00								
	Bilanzsumme	12.985.816,96	18.494.449,18	5.508.632,22		Bilanzsumme	12.985.816,96	18.494.449,18	5.508.632,22			

Usedom, im Juli 2024



O. Hagemann

**Anhang zum Jahresabschluss 2019
des
Städtebaulichen Sondervermögens
Usedom**

Gliederung

A.	Rechtsgrundlagen	3
B.	Gliederung des Jahresabschlusses.....	3
C.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
D.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	3
D.1.	Anlagevermögen.....	3
D.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	3
D.2.	Umlaufvermögen.....	4
D.2.1.	Vorräte	4
D.2.1.1.	Privat nutzbare Objekte.....	4
D.2.1.2.	Öffentlich nutzbare Objekte	5
D.2.1.3.	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten.....	5
D.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
D.2.3.	Liquide Mittel.....	5
D.3.	Eigenkapital	6
D.4.	Sonderposten	6
D.4.1.	Sonstige Sonderposten	6
D.4.1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte der Gemeinde	7
D.4.1.2.	Sonderposten aus erhaltenen Anzahlungen.....	7
D.5.	Verbindlichkeiten.....	7
D.5.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	7
D.5.2.	Sonstige Verbindlichkeiten	7
E.	Angaben zur Ergebnisrechnung	8
F.	Angaben zur Finanzrechnung	9
G.	Sonstige Angaben	11
G.1.	Währungsumrechnungen	11
H.	Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	11
I.	Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters.....	11

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom wurde unter Beachtung des § 64 Abs. 2,4 i.V.m. § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen ab 2019 teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgliedert.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

Die Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde nicht außerplanmäßig vermindert oder erhöht.

Bei keinen Vermögensgegenständen wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer abweichend gegenüber der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle festgesetzt.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1. Anlagevermögen

D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen grundsätzlich nur geleistete Zuwendungen an Dritte, soweit die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung unterliegen, ausgewiesen. Den ursprünglichen gezahlten Zuwendungsbeträgen sind, die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen abzuziehen. Hier wird unterstellt, dass die geleisteten Zuwendungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen beim Zuwendungsempfänger verwendet wurden. Ansonsten gilt § 37 (1) GemHVO-Doppik.

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom wies keine Zuwendungen an Dritte aus.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1. Vorräte

D.2.1.1. Privat nutzbare Objekte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet.

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom wies privat nutzbare Objekte in Höhe von 109.273,77 € aus.

<u>Objekt</u>	<u>Wert</u>
Priesterstraße 21, 22	Verkauf 2017
Priesterstraße 20	179.000,00 €
Freifläche, 2/003498-11-185	5.355,00 €
Freifläche, 3/003498-11-175	Verkauf 2015
Freifläche, 4/003498-11-150/2	5.705,55 €
Freifläche, 6/003498-16-13	Verkauf 2019
Garage – Hafen Usedom – 6/001	Abriss 2016
Freifläche, 7/003498-16-14	Verkauf 2019
Lagergebäude I – Hafen, 7/001	Abriss 2016
Außenanlagen Lagergebäude I – Hafen, 7/002	Abriss 2016
Lagergebäude II – Hafen, 7/003	Abriss 2016
Freifläche, 8/003498-16-15	17.419,14 €
Lagergebäude III – Hafen, 8/001	Abriss 2016
Außenanlagen Lagergebäude III – Hafen	Abriss 2016
Freifläche, 9/003498-16-10/2	27.630,36 €
Schuppen I, 9/001	Abriss 2016
Schuppen II, 9/002	Abriss 2016

D.2.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Usedom. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom wies öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 19.485.694,43 € aus:

- Hafen Usedom

D.2.1.3. Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten

Unter der Position der noch nicht weiterberechneten Betriebskosten werden als noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus der Verwaltung von D4-Objekten gegenüber Mietern ausgewiesen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom wies keine nicht weiterberechneten Betriebskosten aus.

D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Werte sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom wies Forderungen in Höhe von 0,00 Euro aus.

<u>Forderungsart</u>	<u>Höhe</u>
Keine	

D.2.3. Liquide Mittel

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Konto des städtebaulichen Sondervermögens mit einem Gesamtbestand von -1.100.519,02 € zum 31.12.2019.

D.3. Eigenkapital

Beim städtebaulichen Sondervermögen werden in der allgemeinen Kapitalrücklage die Werte, der von der Gemeinde eingebrachten private nutzbaren Grundstücke und Gebäude, welche noch nicht veräußert wurden, ausgewiesen.

Durch die gesetzlichen Besonderheiten beim städtebaulichen Sondervermögen können in der Jahresrechnung keine Jahresüberschüsse bzw. –fehlbeträge entstehen.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 **372.548,67 €.**

Die Veränderungen des Eigenkapitals entstehen aus der Auflösung einer sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage.

Die allgemeine Kapitalrücklage beträgt 372.548,67 €, in Höhe der in das städtebauliche Sondervermögen Usedom eingebrachten privat nutzbaren Grundstücke und Gebäude.

D.4. Sonderposten

Die Sonderposten beim städtebaulichen Sondervermögen sind wie folgt zu ermitteln.

Auf die Aktivseite ausgewiesene:

- geleitete Zuwendungen an Dritte
- Ausleihungen an Dritte
- Privat nutzbare Objekte, mit Ausnahme der Objekte, die durch das städtebauliche Sondervermögen eingebracht wurden
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, mit Ausnahme der Forderungen aus der Objektverwaltung durch Dritte
- Bankguthaben, mit Ausnahme der Bankguthaben aus der Objektverwaltung durch Dritte

Hiervon werden abgezogen:

- geleistete Anzahlungen der Gemeinde (entspricht den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beim Sondervermögen)
- vom Treuhänder weitergegebenen Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen und Beiträgen nach dem KAG M-V.

Der daraus ermittelte Betrag ist im Verhältnis der Fördermittelzusagen von Bund, Land und Gemeinde sowie Dritter aufzuteilen.

Da eine exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich war, erfolgte Aufteilung nach diesen.

D.4.1. Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Dritten für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

D.4.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte der Gemeinde

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten, die sich wie folgt aufteilen:

<u>Zuwendungsgeber</u>	<u>Wert</u>
Zuwendungen für privat nutzbare Objekte vom Bund	189.611,65 €
Zuwendungen für privat nutzbare Objekte vom Land	214.580,64 €
Zuwendungen für privat nutzbare Objekte von Dritten	15.983.043,07 €

D.4.1.2. Sonderposten aus erhaltenen Anzahlungen

Die sonstigen Sonderposten aus erhaltenen Anzahlungen enthalten Anzahlungen von Bund, Land und Dritten, die sich wie folgt aufteilen:

<u>Zuwendungsgeber</u>	<u>Wert</u>
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund	78.578,74 €
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land	228.115,42 €

D.5. Verbindlichkeiten

D.5.1 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen handelt es sich beim städtebaulichen Sondervermögen u. a. um direkte Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlichen Bereiches, weitergeleitete Ablösebeträge nach LBauO M-V sowie Vorteilsausgleiche.

Es wurden erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von der Stadt Usedom in Höhe von 1.427.940,23 € ausgewiesen.

D.5.2. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Folgende Verbindlichkeiten ergaben sich zum 31.12.2019:

<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>Höhe</u>
35511901 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen	30,46 €

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	153.116,50 €	66.446,94 €	+86.669,56 €	Zuwendungen vom Bund, Land und von Gemeinde
Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.554,43 €	91,00 €	+38.463,43 €	Jahresabrechnung Mieten 2017+ 2018 Priesterstr. 20+21
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-51.503,49 €	78.642,30 €	-130.145,79 €	Sicherheitseinbehalte
Sonstige laufende Erträge (mit Bestandsmehrung und -minderung)	7.767.763,52 €	3.873.456,59 €	-2.328.457,14 €	Bestandsveränderung an öffentl. und privaten Objekten (Ausbau Hafen und Grundstücksverkauf Stadthafen, Randowstr. 12)

Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.867.682,34 €	4.018.550,20 €	+3.849.132,14 €	Bewirtschaftung Grundstücke; Vergütung Sanierungsträger; Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
Zinsaufwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.227,67 €	0,00 €	+40.227,67 €	Zinsen für Kassenkredit

Eine Abweichung und Begründung sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	75.100,00 €	153.116,50 €	+78.016,50 €	Mehrerträge bei Zuwendungen für laufende Zwecke vom Bund, Land und Gemeinden
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00 €	38.554,43 €	+25.754,43 €	Mehrerträge durch Jahresabrechnung Mieten 2017+ 2018 Priesterstr. 20+21
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	-51.503,49 €	-51.503,49 €	Mindererträge Auszahlung Sicherheitseinbehalte
Sonstige laufende Erträge	8.120.900,00 €	7.767.763,52 €	-353.136,48 €	Bestandsveränderung an öffentl. und privaten Objekten (Ausbau Hafen und Grundstücksverkauf Stadthafen, Randowstr. 12)

Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.208.800,00 €	7.867.682,34 €	-341.117,66 €	Mehraufwendungen für Bewirtschaftung Grundstücke; Vergütung Sanierungsträger; Minderaufwendungen für Städtebauliche Planung und Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
Zinsaufwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00 €	40.227,67 €	+40.227,67	Mehraufwendungen für Kassenkreditzinsen

Eine Abweichung und Begründung sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.554,43 €	91,00 €	+38.463,43 €	Jahresabrechnung Mieten 2017+ 2018 Priesterstr. 20+21
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-51.503,49 €	78.642,30 €	-130.145,79 €	Sicherheitseinbehalte
Sonstige laufende Einzahlungen	8.081.642,91 €	4.070.822,71 €	+4.010.820,20 €	Einzahlungen öffentl. und privaten Objekten (Ausbau Hafen und Grundstücksverkauf Stadthafen, Randowstr. 12); Einzahlg. für erhaltene Anzahlg. auf Bestellungen
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.371.295,02 €	3.178.612,54 €	+2.192.682,48 €	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von Dritten (Ausbau Hafen – landseitig)
Sonstige Investitions-einzahlungen	145.896,40 €	2.656,50 €	+143.239,90 €	Bestandsminderung - Verkauf Grundstück Stadthafen, Randowstr. 12

Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen	7.891.108,03 €	4.023.357,43 €	+3.867.750,60 €	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen Städtebauliche Planung; Vergütung Sanierungsträger; Aufwendungen für Städtebauliches Sondervermögen; Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich

				nutzbaren Objekten – Baufortschritt Hafen
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	40.227,67 €	0,00 €	+40.227,67 €	Zinsen für Kassenkredit
Sonstige Investitionsauszahlungen	7.767.763,51 €	3.943.456,59 €	+3.824.306,92 €	Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (Ausbau Hafen – landseitig)

Eine Abweichung und Begründung sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	75.100,00 €	0,00 €	-75.100,00 €	Zuwendungen vom Bund, Land und Gemeinde wird im EGH zahlungsneutral gebucht.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00 €	38.554,43 €	+25.754,43 €	Mehreinzahlungen bei Jahresabrechnung Mieten 2017+ 2018 Priesterstr. 20+21
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	-51.503,49 €	-51.503,49 €	Mehrauszahlungen Erstattungen Sicherheitseinhalte; Mehreinzahlungen für Erstattungen Kassenkreditzinsen
Sonstige laufende Einzahlungen	8.120.900,00 €	8.081.642,91 €	-39.257,09 €	Einzahlungen öffentl. und privaten Objekten (Ausbau Hafen, und Grundstücksverkauf Stadthafen, Randowstr. 12); Einzahlg. für erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.856.600,00 €	5.371.295,02 €	-2.485.304,98 €	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von Dritten (Ausbau Hafen – landseitig)
Sonstige Investitions-einzahlungen	0,00 €	145.896,40 €	+145.896,40 €	Bestandsminderung - Verkauf Grundstück Stadthafen, Randowstr. 12

Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen	8.208.800,00 €	7.891.108,03 €	-317.691,97 €	Mehrauszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen und Vergütung Sanierungsträger; Minderauszahlungen für Städtebauliche Planung, Aufwendungen für Städtebauliches Sondervermögen: Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten – Baufortschritt Hafen
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00 €	40.227,67 €	+40.227,67 €	Mehrauszahlung für Kassenkreditzinsen
Sonstige Investitionsauszahlungen	8.120.900,00 €	7.767.763,51 €	-353.136,48 €	Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (Ausbau Hafen – landseitig)

Eine Abweichung und Begründung sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen waren nicht zu verzeichnen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen konnte durch Mehreinzahlungen im Rahmen des Deckungskreises und durch die Aufnahme eines Kassenkredites erreicht werden.

G. Sonstige Angaben

G.1. Währungsumrechnungen

Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.

H. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

I. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Stadt Usedom, im Juli 2024



Olaf Hagemann
Bürgermeister

**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss 2019
des
Städtebaulichen Sondervermögens
der Stadt Usedom**

Gliederung

A.	Rechtsgrundlagen	1
B.	Lage der Gemeinde und des Sanierungsgebietes	1
C.	Vermögens- und Finanzlage.....	2
C.1.	Zusammengefasstes Ergebnis	2
C.1.1	Bilanz	2
C.1.2	Ergebnisrechnung	3
C.1.3	Finanzrechnung.....	4
D.	Ertragslage der Gemeinde im Sondervermögen.....	5
E.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ..	5
F.	Teilhaushalte	5
G.	Prognosebericht	5
H.	Risikobericht.....	5

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom wurde unter Beachtung des § 64 Abs. 2, 4 i.V.m. § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Lage der Gemeinde und des Sanierungsgebietes

Die Stadt Usedom gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Zum Amt gehören 15 Gemeinden. Das Amt ist Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

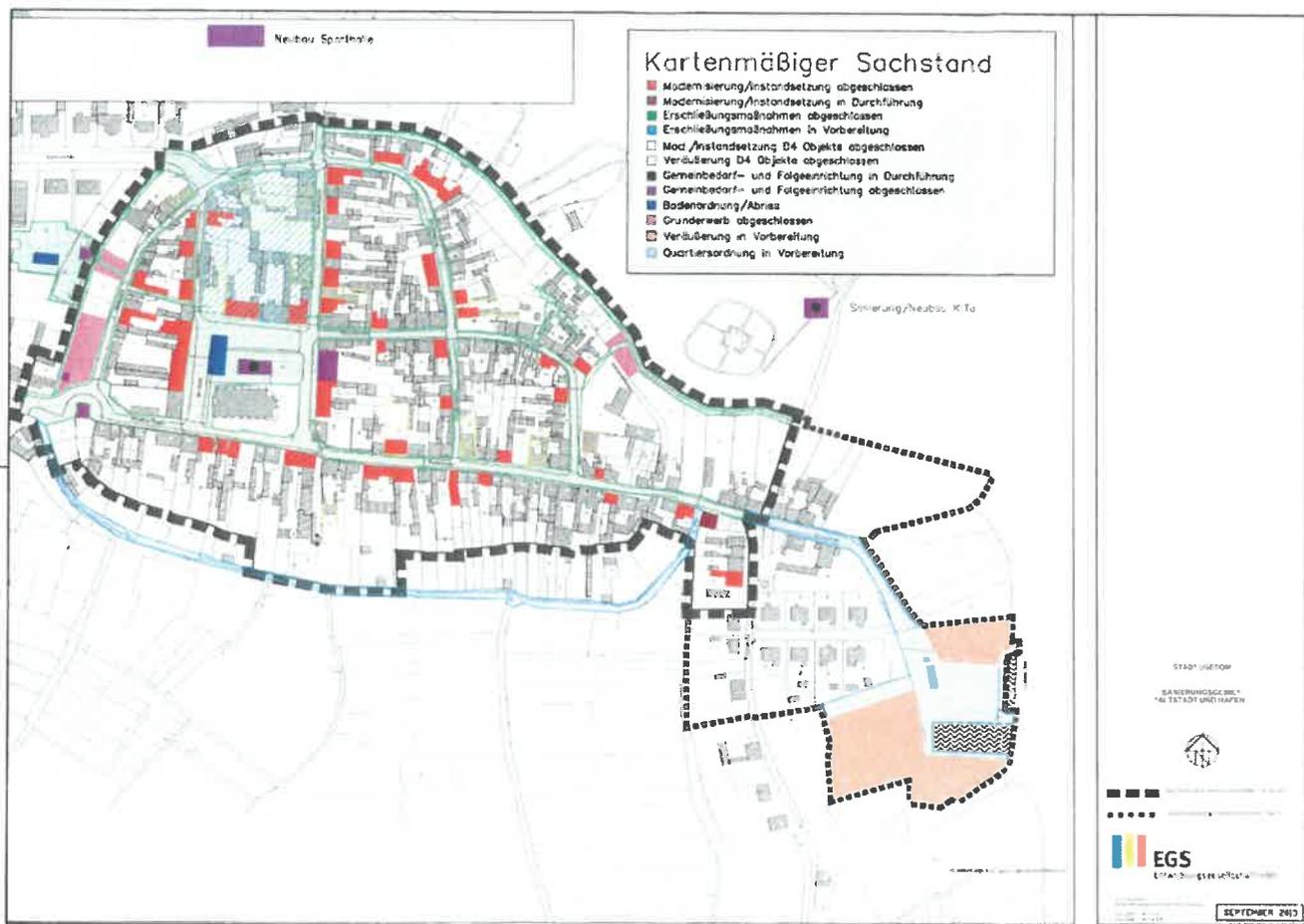
Die Stadt Usedom liegt im südwestlichen Teil der gleichnamigen Insel Usedom. Die Gemarkungsgrenze der Stadt Usedom umfasst die Stadt selbst sowie 13 Ortsteile. Die Fläche beträgt 38,57 km².

Einwohnerzahl (Stand 12/2018): 1.747 Einwohner

Einwohnerzahl (Stand 12/2019): 1.725 Einwohner

Das Entwicklungsgebiet erstreckt sich in der Stadt Usedom vom Anklamer Tor, innerhalb der alten Stadtmauer bis zum Hafen (beinhaltet die Anklamer Str. tlw., Rosenstraße, Wallstraße, Swinemünder Straße tlw., Priesterstraße, Peenestraße, Markt, Wieckstraße, Hafen).

In der Stadt sind die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen weitest gehend abgeschlossen. Die laufende Baumaßnahme beinhaltet den Umbau des Hafens zum Usedomer Seezentrum.



C. Vermögens- und Finanzlage

C. 1. Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Bilanz

Seit dem 01.01.2012 wird die Haushaltsrechnung nach den Regeln der doppelten Buchführung aufgestellt und in einer Bilanz abgebildet.

Für das städtebauliche Sondervermögen wurde zum 01.01.2012 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese zeigt eine Bilanzsumme in Höhe von 1.281.451,26 €.

Stand der Bilanzsumme zum 31.12.2018 12.985.816,96 €.

Zum Jahresabschluss 2019 erhöhte sich die Bilanzsumme um 5.508.632,22 € auf 18.494.449,18 €.

Diese Veränderung wird auf der **Aktivseite der Bilanz** deutlich durch:

- die Verringerung der unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnisse des SSV an privat nutzbaren Objekten -145.896,40 €
- die Erhöhung der unfertigen Leistungen und unfertigen Erzeugnisse SSV an öffentlich nutzbaren Objekten +7.767.763,52 €
- die Verringerung des Kassenbestandes um -2.113.234,90 €

Auf der **Passivseite der Bilanz** zeigen sich die Veränderungen wie folgt:

- Erhöhung der Sonstigen Sonderposten von Dritten +5.371.295,02 €
- Verringerung Anzahlungen Sonstige Sonderposten vom Bund -6.845,93 €
- Verringerung Anzahlungen Sonstige Sonderposten vom Land -19.873,86 €
- Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen gegenüber dem privaten Bereich -23.425,69 €
- Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen Öffentlichen Bereich für Maßnahmen an öffentl. nutzbaren Objekten +187.482,68 €

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom hat Kassenkreditverbindlichkeiten in Höhe von 1.100.519,02 € zum 31.12.2019.

Die finanziellen Angelegenheiten werden über die EGS Entwicklungsgesellschaft mbH in Rostock abgewickelt.

Im Sommer 2015 hat sich die EGS mbH neu ausgerichtet. Die EGS Entwicklungsgesellschaft mbH wurde nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes auf die LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH verschmolzen. Die Gesellschaft wird seit dem Sommer 2015 unter dem Namen **LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH** geführt.

Entwicklung des Vermögens, des Kapitals und der Schulden

Bilanzposition	31.12.2018		31.12.2019	
	Euro	%	Euro	%
Aktiva				
2. Umlaufvermögen	12.985.816,96		18.494.449,18	
2.1 Vorräte	11.973.101,08	92,20	19.594.968,20	105,95
2.2 Forderungen	0,00		0,00	
2.4 Liquide Mittel	1.012.715,88	7,80	-1.100.519,02	-5,95
Summe AKTIVA	12.985.816,96	100	18.494.449,18	100

Passiva				
1. Eigenkapital	372.548,67	2,87	372.548,67	2,01
2. Sonderposten	11.349.354,29	87,40	16.693.929,52	90,27
4. Verbindlichkeiten	1.263.914,00	9,73	1.427.970,99	7,72
Summe PASSIVA	12.985.816,95	100	18.494.449,18	100

Bilanzkennzahlen

Auf die Darstellung von Bilanzkennzahlen im Sondermögen wird auf Grund der Besonderheiten im städtebaulichen Sondermögen verzichtet.

Die wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Sondervermögens waren im HH-Jahr:

- Usedomer See-Zentrum:
 - Bau Hafengebäude
 - schwimmende Bauten
 - Hafenvorplatz mit Außenanlagen

C.1.2 Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	153.116,50 €	66.446,94 €	+86.669,56 €	Zuwendungen vom Bund, Land und von Gemeinde
Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.554,43 €	91,00 €	+38.463,43 €	Jahresabrechnung Mieten 2017+ 2018 Priesterstr. 20+21
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-51.503,49 €	78.642,30 €	-130.145,79 €	Sicherheitseinbehalte
Sonstige laufende Erträge (mit Bestandsmehrung und -minderung)	7.767.763,52 €	3.873.456,59 €	-2.328.457,14 €	Bestandsveränderung an öffentl. und privaten Objekten (Ausbau Hafen und Grundstücksverkauf Stadthafen, Randowstr. 12)

Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.867.682,34 €	4.018.550,20 €	+3.849.132,14€	Bewirtschaftung Grundstücke; Vergütung Sanierungsträger; Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
Zinsaufwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.227,67 €	0,00 €	+40.227,67 €	Zinsen für Kassenkredit

Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

C.1.3 Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.554,43 €	91,00 €	+38.463,43 €	Jahresabrechnung Mieten 2017+ 2018 Priesterstr. 20+21
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-51.503,49 €	78.642,30 €	-130.145,79 €	Sicherheitseinbehalte
Sonstige laufende Einzahlungen	7.767.763,52 €	4.070.822,71 €	+3.696.940,81 €	Einzahlungen öffentl. und privaten Objekten (Ausbau Hafen und Grundstücksverkauf Stadthafen, Randowstr. 12); Einzahlg. für erhaltene Anzahlg. auf Bestellungen
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.371.295,02 €	3.178.612,54 €	+2.192.682,48 €	Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von Dritten (Ausbau Hafen – landseitig)
Sonstige Investitions-einzahlungen	145.896,40 €	2.656,50 €	+143.239,90 €	Bestandsminderung - Verkauf Grundstück Stadthafen, Randowstr. 12

Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Vorjahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Auszahlung für Sach- und Dienstleistungen	7.891.108,03 €	4.023.357,43 €	+3.867.750,60 €	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen Städtebauliche Planung; Vergütung Sanierungsträger; Aufwendungen für Städtebauliches Sondervermögen: Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten – Baufortschritt Hafen
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	40.227,67 €	0,00 €	+40.227,67 €	Zinsen für Kassenkredit
Sonstige Investitionsauszahlungen	7.767.763,51 €	3.943.456,59 €	+3.824.306,92 €	Bestandserhöhung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten (Ausbau Hafen – landseitig)

Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Im laufenden Geschäftsjahr übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen. Die liquiden Mittel verringerten sich um 2.113.234,90 € auf -1.100.519,02 €.

D. Ertragslage der Gemeinde im Sondervermögen

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom hat einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt und einen positiven Finanzhaushalt.

Die Finanzrechnung muss so aufgestellt sein, dass im Haushalt des städtebaulichen Sondervermögens neben den Zuweisungen von Bund und Land immer ausreichend liquide Mittel durch die Gemeinde bereitgestellt werden, um alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2018 eingetreten sind, dieses aber noch wirtschaftlich belasten und im Abschluss ihren Niederschlag gefunden haben, ergaben sich nicht.

F. Teilhaushalte

Im Haushalt des städtebaulichen Sondervermögens gibt es keine Teilhaushalte. Die Stadt Usedom hat nur ein Sanierungsgebiet.

G. Prognosebericht

Anders als im Kernhaushalt der Stadt wird im Haushalt des Sondervermögens zum Jahresabschluss immer ein Haushaltsausgleich vorliegen, da stets nur die Maßnahme beauftragt wird, deren Finanzierung durch Fördermittel, Zuwendungen der Stadt und sonstige Einnahmen gesichert ist.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde mit dem Hafenprojekt Usedom begonnen. Die Baumaßnahme wird 2020 fertig gestellt.

Um den Eigenanteil der Stadt Usedom am Hafenprojekt finanzieren zu können, muss die Stadt Usedom Grundstücke verkaufen bzw. Investitionskredite aufnehmen.

H. Risikobericht

Ausschlaggebend für die Finanzierung der künftigen Haushalte des städtebaulichen Sondervermögens ist die Einwicklung der Finanzsituation der Stadt Usedom, denn diese muss entsprechend der ausgereichten Förderung die entsprechenden Eigenanteile und ggf. auch die nicht förderfähigen Kosten übernehmen. Trotzdem bleibt der Grundsatz, es kann nur das ausgegeben werden, was bezahlt werden kann.

Risiken können entstehen:

- Überziehung der vorgegebenen 10% bei der Trägervergütung
- Überziehung der geplanten Bausumme bzw. erhöhte nicht förderfähige Baukosten

- keine Kaufinteressenten für die geplanten Grundstücksverkäufe ggf. keine Befürwortung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, den Eigenanteil am Hafenausbau durch die Aufnahme eines Kredites zu finanzieren
- aus Rechtsstreitigkeiten im Rahmen von Gewährleistungen.

Stadt Usedom, im Juli 2024


Olaf Hagemann
Bürgermeister

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	75.100,00	0,00	75.100,00	153.116,50	-78.016,50	66.446,94	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	0,00	12.800,00	38.554,43	-25.754,43	91,00	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	-51.503,49	51.503,49	78.642,30	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	8.120.900,00	0,00	8.120.900,00	7.767.763,52	353.136,48	3.873.456,59	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.208.800,00	0,00	8.208.800,00	7.907.930,96	300.869,04	4.018.636,83	0,00	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.208.800,00	0,00	8.208.800,00	7.867.682,34	341.117,66	4.018.550,20	0,00	52
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	40.227,67	-40.227,67	0,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	20,95	-20,95	86,63	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.208.800,00	0,00	8.208.800,00	7.907.930,96	300.869,04	4.018.636,83	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	75.100,00	0,00	75.100,00	0,00	75.100,00	0,00	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	0,00	12.800,00	38.554,43	-25.754,43	91,00	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	-51.503,49	51.503,49	78.642,30	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.120.900,00	0,00	8.120.900,00	8.081.642,91	39.257,09	4.070.822,71	0,00	651-652, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	8.208.800,00	0,00	8.208.800,00	8.068.693,85	140.106,15	4.149.556,01	0,00								
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.208.800,00	0,00	8.208.800,00	7.891.108,03	317.691,97	4.023.357,43	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	40.227,67	-40.227,67	0,00	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	20,95	-20,95	86,63	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	8.208.800,00	0,00	8.208.800,00	7.931.356,65	277.443,35	4.023.444,06	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	0,00	0,00	137.337,20	-137.337,20	126.111,95	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.856.600,00	0,00	7.856.600,00	5.371.295,02	2.485.304,98	3.178.612,54	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	145.896,40	-145.896,40	2.656,50	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	7.856.600,00	0,00	7.856.600,00	5.517.191,42	2.339.408,58	3.181.269,04	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	8.120.900,00	0,00	8.120.900,00	7.767.763,52	353.136,48	3.943.456,59	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	8.120.900,00	0,00	8.120.900,00	7.767.763,52	353.136,48	3.943.456,59	0,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-264.300,00	0,00	-264.300,00	-2.250.572,10	1.986.272,10	-762.187,55	0,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-264.300,00	0,00	-264.300,00	-2.113.234,90	1.848.934,90	-636.075,60	0,00								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-264.300,00	0,00	-264.300,00	-2.113.234,90	1.848.934,90	-636.075,60	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	0,00	0,00	137.337,20	-137.337,20	126.111,95	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			0,00	137.337,20				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	145.875,45				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	75.100,00	0,00	75.100,00	153.116,50	-78.016,50	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	0,00	12.800,00	38.554,43	-25.754,43	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	0,00	12.800,00	38.554,43	-25.754,43	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	-51.503,49	51.503,49	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
9	+ Sonstige Erträge	8.120.900,00	0,00	8.120.900,00	7.767.763,52	353.136,48	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.208.800,00	0,00	8.208.800,00	7.907.930,96	300.869,04	
11	– Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.208.800,00	0,00	8.208.800,00	7.867.682,34	341.117,66	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	7.900,00	0,00	7.900,00	14.223,00	-6.323,00	523
14	– Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	40.227,67	-40.227,67	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	40.227,67	-40.227,67	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	20,95	-20,95	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.208.800,00	0,00	8.208.800,00	7.907.930,96	300.869,04	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1					
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	75.100,00	153.116,50	75.100,00	153.116,50				
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	38.554,43	12.800,00	38.554,43				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-51.503,49	0,00	-51.503,49				
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00				
9	+ Sonstige Erträge	8.120.900,00	7.767.763,52	8.120.900,00	7.767.763,52				
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	8.208.800,00	7.907.930,96	8.208.800,00	7.907.930,96				
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.208.800,00	7.867.682,34	8.208.800,00	7.867.682,34				
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	40.227,67	0,00	40.227,67				
18	- Sonstige Aufwendungen	0,00	20,95	0,00	20,95				
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.208.800,00	7.907.930,96	8.208.800,00	7.907.930,96				
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	0,00	0,00	0,00	0,00				

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019				
		1	2	3	4				
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	75.100,00	0,00	75.100,00	0,00				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	38.554,43	12.800,00	38.554,43				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-51.503,49	0,00	-51.503,49				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.120.900,00	8.081.642,91	8.120.900,00	8.081.642,91				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	8.208.800,00	8.068.693,85	8.208.800,00	8.068.693,85				
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.208.800,00	7.891.108,03	8.208.800,00	7.891.108,03				
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	40.227,67	0,00	40.227,67				
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	20,95	0,00	20,95				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	8.208.800,00	7.931.356,65	8.208.800,00	7.931.356,65				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	137.337,20	0,00	137.337,20				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	0,00	137.337,20	0,00	137.337,20				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.856.600,00	5.371.295,02	7.856.600,00	5.371.295,02				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	145.896,40	0,00	145.896,40				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	7.856.600,00	5.517.191,42	7.856.600,00	5.517.191,42				
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00				
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	8.120.900,00	7.767.763,52	8.120.900,00	7.767.763,52				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	8.120.900,00	7.767.763,52	8.120.900,00	7.767.763,52				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-264.300,00	-2.250.572,10	-264.300,00	-2.250.572,10				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-264.300,00	-2.113.234,90	-264.300,00	-2.113.234,90				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00				

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	8.208.800	7.907.930,96	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	8.208.800	7.907.930,96	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	8.208.800	7.931.356,65	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	8.208.800	7.931.356,65	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	8.120.900	7.767.763,52	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.120.900	7.767.763,52	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	7.856.600	5.517.191,42	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.856.600	5.517.191,42	0,00
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Verbindlichkeitenübersicht 2019						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00		0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30,46	0,00	0,00	30,46	23.456,15
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.427.940,53	0,00	0,00	1.427.940,53	1.240.457,85
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.427.940,53	0,00	0,00	1.427.940,53	1.240.457,85
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	1.427.970,99	0,00	0,00	1.427.970,99	1.263.914,00